

verwaltung reif sei. Deshalb soll in jedem Fall und für eine Zeitspanne von mindestens 5 Jahren (ohne zeitliche Beschränkung nach oben) ein staatlicher Verwalter eingesetzt werden, der die Leitung des Besitzes zum „Wohl der Genossen“ unter Aufsicht des Reforminstituts übernehmen soll. Die Genossen oder Teilbesitzer haben die ihnen aufgetragenen Arbeiten auszuführen und erhalten eine Entlohnung, die ihrer Leistung und dem wirtschaftlichen Ertrag nach Abzug der Zinsen und der Amortisation sowie der gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 25 % entspricht. Es steht jedem Mitglied frei, sich aus der Genossenschaft zurückzuziehen, wobei es seinen Anteil je nach Liquidität des Betriebes erhält.

Die eventuell verbleibenden Mittelbetriebe sollen ebenfalls zum Eintritt in die Produktionsgenossenschaften aufgefordert werden. Dabei fällt vor allem eine Bestimmung auf: 30 % des Bruttoerlöses sollen als Beteiligung an die Belegschaftsmitglieder abgeführt werden. Sollte das geschehen, so würde jede Art von Arbeitsintensivierung in diesen Betrieben und damit ihre Konkurrenzfähigkeit mit den Produktionsgenossenschaften unmöglich gemacht.

Am einschneidendsten dürfte jedoch in einem Land mit kostspieliger künstlicher Bewässerung die Bestimmung der Artikel 41–49 sein, wonach sämtliche bestehenden Wasserrechte entschädigungslos eingezogen und nach den Plänen des Bodenreforminstituts neu verteilt werden sollen. Wenn man bedenkt, daß die Wasserrechte ein Vielfaches des Bodenwertes darstellen und meist von Kunstbauten abhängen, die von vielen Generationen errichtet wurden, erfaßt man erst die Tragweite der Vorlage, die den landwirtschaftlichen Besitz von Grund auf beseitigen würde. Eine solche Maßnahme müßte zwangsläufig auf alle verarbeitenden Industrien, auf Transportgewerbe und Einzelhandel übergreifen und schließlich das gesamte Wirtschaftsgefüge erfassen.

UMSCHAU

Das Unbewußte und die Religion

Der durch seine Arbeiten über indische Religion und Kunst bekannte Verfasser H. Zimmer legt in einem aus dem Nachlaß zusammengestellten Werk¹ indische und keltische Mythen, Märchen und Sagen als Darstellung der Abenteuer der

Seele aus, also als Widerspiegelung seelischen, zum Teil unbewußten Geschehens. Das dürfte besonders bei Mythen und Märchen berechtigt sein. Denn der Drang nach Vergegenständlichung gehört zum Wesen des Psychischen, und er wirkt sich in Gestaltgebung, also in Bildern aus. Was aber gegenüber den früher veröffentlichten Werken des bereits verstorbenen Verf. s unangenehm wirkt, sind seine Bemerkungen über den alttestamentlichen und christlichen Gott. Dabei ist seine Darstellung der christlichen Lehre an manchen Stellen einfach unrichtig. So wenn er S. 63 als „Grundthema“ der Erlösung angibt: „... Erlösung Gottes durch den menschlichen Heiland. Jesus Christus, die

¹ Zimmer Heinrich: *Abenteuer und Fahrten der Seele* (330 S.) Zürich: Rascher 1961. Ln. DM 28,80

zweite und menschliche Person der Dreieinigkeit, bringt Erlösung, indem er den rachsüchtigen Gottvater, Jehova, versöhnt, dessen Einstellung zur Menschheit, zu seinem auserwählten Volke, rein negativ geworden war“. Weder das Geheimnis der Dreifaltigkeit, noch die Lehre von der Erlösung sind hier richtig dargestellt. Weiter kann man lesen: „Augenscheinlich kennt der Schöpfer Brahma den Abgrund seines Wesens nicht. Er hat auch nicht die naive Selbstsicherheit des alttestamentarischen Welterschöpfers, der in schöner Ordnung Licht und Finsternis sondert, Festes und Flüssiges, und dann nacheinander Vegetation und Tiere hervorbringt, erst Fische und Vögel, dann Flußpferd und Giraffe und andere Vierfüßler, zuletzt als Krone den Menschen in seinem Garten. Der am siebenten Tag sich zuruft ‚plaudite amici, comoedia finita‘ und von seinen Werken selbstzufrieden ausruht, um alsbald erfahren zu müssen, incipit tragoedia: alles geht schief. . . Sein Zorn ist maßlos, . . . Er selbst zieht sich zeitweilig beleidigt zurück, nur um mit anderen Zornesausbrüchen immer wieder die Schöpfung ihre ihr innewohnende Unvollkommenheit entgelten zu lassen; nur mühsam und unvollkommen läutert er sich selber. Wahrlich ein grotesker Mythos. . .“ (S. 266, Anm. 6.) Sagen wir lieber, eine groteske Entstellung des Alten Testaments und der christlichen Lehre! Um so auffallender und von Voreingenommenheit zeugend ist, daß die willkürlichen oder auf beleidigtem Stolz, auf Eifersucht und sexuellem Begehren begründeten Wutausbrüche der indischen Götter ihm in keiner Weise anstößig erscheinen, im Gegenteil. „Ein eigentümlicher und herrlicher Zug im Wesen der indischen Götter ist, daß sie ständig Ungehöriges tun, daß sie sich zu Dingen hinreißen lassen, die vom Standpunkt bürgerlich-christlicher Gesittung höchst anstößig wären und sind“ (289). Man bemerke auch die Gleichsetzung von bürgerlich und christlich! Er findet es schön, daß die indischen Götter „im Netz ihrer Selbsttäuschung befangen“ sind, hat jedenfalls nichts daran auszusetzen. Und deutlich wird zu verstehen gegeben, daß diese Götterlehre der christlichen Gotteslehre überlegen ist.

Wie ist diese Beurteilung zu erklären? Mythen und Märchen sind, wie oben bereits gesagt wurde, Vergegenständlichungen seelischen Geschehens, das dazu dient, das Weltgeschehen menschlich verständlich zu machen. Es ist selbstverständlich, daß in Religionen wie dem Hinduismus, die die alles durchströmende Lebenskraft als den letzten göttlichen Weltgrund verehren, auch die Götter nichts sind als solche Auslegungen von Naturmächten in Kategorien des Psychischen, obschon das eigentlich Religiöse auch hier darüber hinausgeht. Mit C. G. Jung sieht offenbar auch der Verf. in der Religion nichts anderes als die Vergegenständlichung des menschlichen Unbewußten. Und als solche ist die indische Mythenwelt der christlichen Lehre sicher überlegen. Man wundert sich auch nicht, wenn da das Weltgeschehen und die ganze Wirklichkeit als Ergebnis ins Kosmische gesteigerter Leidenschaften und letzten Endes eines sexuellen Begehrens erscheint, das von sittlichen Maßstäben nichts weiß. Und daß Z. hieran keinen Anstoß nimmt.

Die christliche Religion ist aber wesentlich nicht eine Vergegenständlichung menschlicher psychischer und unbewußter Kräfte ins Kosmische und Absolute, sondern sie entspringt dem Geiste, dessen Wirklichkeit in allen psychologischen Religionserklärungen immer wieder übergangen wird. Der christliche Gott ist reine und helle Geistigkeit, die in sich ruht und in ihrem Sein nicht bedroht ist. Darum ist seine Selbstsicherheit nicht „naiv“ im Sinne von Z., sondern als mit dem Wesen gegeben und ihm entsprechend. Er ist nicht in Unkenntnis über sich und erliegt nicht dem unvernünftigen Ansturm seiner Leidenschaft, auch nicht seines Zornes, der als geistiges Geschehen etwas anderes bedeutet als in den indischen Göttermythen.

Aber der Ausdruck „Zorn Gottes“ erinnert uns daran, daß die menschliche Geistigkeit und ihr erster Ausdruck, die Sprache, an das Psychische gebunden sind und sich mit dessen Mitteln ausdrücken müssen. Jedoch muß das Geistige dabei als das Eigentliche durch es hindurch vernommen werden. Es gilt also, solche Ausdrücke und Bilder aus dem Ganzen der christlichen Religion richtig zu verstehen und nicht an äußer-

lichen Ähnlichkeiten hängen zu bleiben. Jedoch ist nicht zu leugnen, daß auch die Gefahr gegeben ist, daß die christliche Lehre als bloßer Ausdruck des Psychischen mißverstanden und entsprechend umgebogen wird. Dies geschah in den ersten christlichen Jahrhunderten durch den Gnostizismus. Die Kirche hat ihn abgelehnt und bekämpft, weil durch ihn das Christentum zu einer unter den vielen heidnischen Religionen nur mit einer neuen Mythologie herabgesunken wäre. Auch bei C. G. Jung und bei Z. liegen Entstellungen des christlichen Dogmas vor, die der gleichen Quelle entspringen.²

Jung hat gewiß das große Verdienst, gegenüber dem heutigen Materialismus und Naturalismus auf die wichtige Rolle hingewiesen zu haben, die die Religion im psychischen Leben des Menschen spielt; ihre Vernachlässigung muß zum Verlust der Ganzheit und zu seelischen Störungen führen. Er bezeichnet es als Psychologismus zu meinen, Gott sei nichts als eine Illusion³. Die religiöse Anlage gehöre zum Menschen, ob er sich darum kümmert oder nicht.

Jedoch ist seine Erklärung der Religion zwiespältig, ja widersprüchlich. Dessen scheint er sich nie klar bewußt geworden zu sein. Immer wieder beteuert er, daß er nur als Psychologe von der Religion spreche und darum über ein von der Psyche oder dem Unbewußten unabhängiges Dasein Gottes nicht urteilen könne. Aber dann stößt man auch wieder auf Aussagen, die nicht anders verstanden werden können, als daß die Religion nur die Vergegenständlichung des Unbewußten sei. „Das Dogma ist wie ein Traum, der die spontane und autonome Tätigkeit der objektiven Psyche, des Unbewußten, spiegelt.“⁴ „Das Dogma drückt die

Seele vollständiger aus als eine wissenschaftliche These, denn letztere formuliert lediglich das Bewußtsein. Überdies kann eine Theorie nichts weiter als etwas Lebendiges durch abstrakte Begriffe darstellen. Das Dogma dagegen drückt den lebendigen Prozeß des Unbewußten passend aus in der Form des Dramas von Sünde, Buße, Opfer und Erlösung.“⁵ Das Zwiespältige kommt in folgendem Text klar zum Ausdruck: „Die revelatio ist eine Eröffnung der menschlichen Seelentiefe in allererster Linie, eine ‚Offenbarung‘, also zunächst ein psychologischer Modus, womit bekanntlich nichts ausgemacht ist darüber, was sie sonst noch sein könnte. Letzteres liegt jenseits der Wissenschaft.“⁶

Es ist bedauerlich, daß die Psychoanalyse und die Tiefenpsychologie von Anfang an eine große Verständnislosigkeit für die Religion gezeigt und ihr wahres Wesen verkannt hat. Daran sind mehrere Gründe schuld. Einmal lag es an der naturalistischen Haltung, die Freud mitbrachte. Auch seine ersten Anhänger waren nach Jones⁷ alles Freidenker, die also selbst keinen Zugang zum Religiösen hatten und ihr bei ihren Patienten nur in krankhaften Mißgestaltungen begegneten. Freud hat zwar gegenüber den damals vorherrschenden Meinungen, die das Psychische durch die Physiologie erklären wollten, die Eigenständigkeit des Psychischen und seine charakteristischen Eigenschaften entdeckt⁸. So sah er, daß es Widersprüchliches einfach nebeneinander stehen läßt. Es kennt die Verneinung nicht. Es besitzt eine eigene Zeitlichkeit – Freud meinte, es sei zeitlos. Es drängt zur Vergegenständlichung in Gestalten und Bildern. Es ist gegensätzlich strukturiert, woraus sich die Vorliebe Freuds zu dualistischen Erklärungen ableitet, auf die Jones⁹ hinweist. Hier gilt auch das Lust-Unlust-Prinzip. Das Unbewußte ist ein eigener Bereich, in dem sich nicht nur verdrängte Inhalte befinden. Nach dem französischen Anthropologen und Ethnologen Cl. Lévi-Strauss¹⁰ besitzt es aus sich überhaupt keine Inhalte, sondern nur wenige Strukturen, die sich bei allen Menschen finden. Darum ist seine Symbolik zwar ungemein vielgestaltig, jedoch überall gleich strukturiert.

² Vgl. diese Zschr. 152 (1953) 401–415: Theologie oder Tiefenpsychologie, und: Mythos und Dogma, in: Aug. Brunner, *Vom christlichen Leben*. Würzburg 1962, S. 27–36

³ C. G. Jung: *Psychologie und Religion* 4. Aufl. Zürich: Rascher 1962. 125 S. DM 5,80

⁴ ebd., S. 57

⁵ ebd., S. 58

⁶ ebd., S. 88

⁷ Jones, Ernest: *Das Leben und Werk von Sigmund Freud*. Bd. 2. Bern: Hans Huber 1962, 198

⁸ ebd. 257, 382 f.

⁹ ebd. 494

¹⁰ *Anthropologie structurale*. Paris 1958

Aber die Einseitigkeit, die große Einsichten und Entdeckungen meist begleitet, wirkte sich auch hier aus. So ist bei Freud und der ganzen Tiefenpsychologie das Geistige gegenüber dem Psychischen sehr oft zu kurz gekommen. Dies konnte um so leichter geschehen, als das Psychische an allem eigentlich Menschlichen beteiligt ist, auch an der Religion. Deswegen sind krankhafte Zerrbilder des Religiösen möglich. Aber seinen wesentlichen Quell hat das Menschliche im Geistigen, wenn auch dessen Anteil nicht immer gleich groß ist. Auch Religion kann ohne Geistigkeit nicht bestehen. Und der christliche Gott ist, wie bereits gesagt, reine Geistigkeit. Allerdings darf man diese nicht vor allem oder gar ausschließlich, wie es heute so oft geschieht, in der auf das Sachhafte des Stoffes, der Technik und der Wirtschaft gerichteten Forschung sehen. Das ist nur eine Außenseite sozusagen des Geistes. Jung hätte aus seinen Erfahrungen eigentlich auf die Wirksamkeit des Geistes stoßen müssen. Er müsse, sagt er, „die Tatsache anerkennen, daß das Unbewußte zu Zeiten fähig ist, eine Intelligenz und Zweckgerichtetheit zu manifestieren, welche der zur Zeit möglichen bewußten Einsicht überlegen sind.“¹¹ Nur hätte er an Stelle des Unbewußten vom Überbewußten, von der synthetischen Einsicht des Geistes, sprechen müssen.

Nur im Psychischen gilt das Lust-Unlust-Prinzip, nicht im Geistigen, wie auch die übrigen Eigenschaften des Psychischen nicht ohne weiteres vom Geistigen ausgesagt werden können. Hier begegnen wir anstelle der Verdrängung dem Opfer und der Reue, die Freud theoretisch nicht gekannt zu haben scheint. Im Opfer verzichtet ein Mensch aus Einsicht frei auf einen niederen Wert, weil er mit der Verwirklichung eines höheren Wertes unvereinbar ist. Jung sieht hier klarer, nur daß er weniger richtig von „Unterdrückung“ statt von Opfer spricht: „Freud hat entdeckt, daß die Verdrängung einen der Hauptmechanismen beim Zustandekommen einer Neurose bildet. Die Unterdrückung dagegen entspricht einer bewußten moralischen Entscheidung, während die Verdrängung eine ziemlich unmoralische Neigung, unangenehme Entscheidungen loszuwerden, darstellt. Die Un-

terdrückung kann Kummer, Konflikt und Leiden verursachen, aber sie erzeugt niemals eine Neurose. Die Neurose ist stets ein Ersatz für legitimes Leiden.“¹² In der Reue erkennt der Mensch das Böse der eigenen Tat, sucht aber der vollen Verantwortung dafür nicht auszuweichen, sondern nimmt sie voll auf sich und verurteilt sich als den Täter; durch diese Verurteilung stößt er das Böse aus sich aus. Weder Opfer noch Reue haben psychische Nachteile zur Folge. Nur wer geistig das Opfer scheut oder sich der Verantwortung entziehen will, nimmt seine Zuflucht zu dem scheinbar leichteren Weg der Verdrängung und schiebt den Konflikt ins Unbewußte ab, ohne ihn wirklich zu schlichten, weswegen er weiterwirkt. Die Psychoanalyse besteht dann darin, solche verdrängte Konflikte wieder ins Bewußtsein zu erheben. Es ist dann Sache des Patienten, mit ihnen fertig zu werden. Weil die Verdrängung den, allerdings nur augenblicklich, leichteren Weg darstellt, findet sie sich so häufig.

Freud hat das Verdienst, gesehen zu haben, daß das Psychische nicht bloß wie das Stoffliche da ist, sondern, und zwar wesentlich, etwas bedeutet. Es ist aber nicht immer genügend bemerkt worden, daß diese Bedeutung nicht dasselbe ist wie im Geistigen der Sinn, und daß in den beiden Bereichen die Beziehung zu der jeweiligen Tatsachengrundlage nicht die gleiche ist. Im Psychischen ist sie nicht eindeutig und auch nicht so klar umrissen wie der geistige Sinn. Sie hat aus sich allein keine wesentliche Beziehung zur Wahrheit, sondern steht in einem affektiven Zusammenhang, der von dem Lust-Unlust-Prinzip gesteuert wird. Dieser Zusammenhang unterliegt andererseits nicht dem strengen Determinismus des rein Stofflichen; außerdem steht er im Menschen dem Einfluß des freien Willens offen. Freud mußte feststellen, daß sich in der Analyse die Entwicklung von ihrem Endresultat nach rückwärts in allen kausalen Verknüpfungen in befriedigender Weise verfolgen läßt, daß es aber im entgegengesetzten Sinn, wenn man den Weg nach vorwärts einschlägt, diese Sicherheit nicht gibt. Man

¹¹ Psychologie und Religion, 49

¹² ebd., 90

könne nur sagen, daß ein bestimmter Faktor zu diesem Ergebnis geführt hat, warum aber nicht zu einem andern, ebensogut möglichen, das vermöge niemand zu sagen. Jones¹³ versucht dieses Fehlen eines strengen Determinismus auf unsere unvollkommene Erkenntnis zurückzuführen. Aber eine solche hat im Physikalischen nicht daran gehindert, ihn dort festzustellen. Er fehlt eben tatsächlich in der psychischen Wirklichkeit. Es ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, daß im Psychischen Tatsache und Bedeutung unklar miteinander verschmolzen sind und sich darum schwerer unterscheiden lassen als im Geistigen. Damit ist hier die Gefahr groß, daß man guten Glaubens als Tatsache ausgibt, was in Wirklichkeit zu einem entscheidenden Teil bereits Deutung ist. Freud ist sogar noch weiter gegangen und hat eine frühmenschliche Horde konstruiert, die es nach der Ansicht der heutigen Ethnologie nie gegeben hat noch gegeben haben kann¹⁴.

Diese Eigenschaften des Psychischen lassen die Ansicht von Lévi-Strauss¹⁵, der keineswegs ein Gegner der Psychoanalyse ist, als richtig erscheinen, daß der Behandlungserfolg keineswegs die Wahrheit der gegebenen Erklärungen und Theorien erweise; hätten doch nach seiner Erfahrung als Ethnologe die Medizinmänner mit ihren Praktiken die gleichen Erfolge. Der Unterschied bestehe lediglich darin, daß diese mit einem kollektiv anerkannten Mythos arbeiten könnten, während die Psychoanalyse zunächst den individuellen Mythos des Kranken herausuchen müsse. Die eigentliche Heilkraft liegt im Geist, der das Psychische in den Lebenssinn aufnehmen und entsprechend lenken soll. Religion und Sittlichkeit gehören aber zu den wichtigsten und wesentlichsten Bereichen des Geistigen. Schon Freud hatte erkannt: „Die Analyse macht *einheitlich*, aber nicht an und für sich *gut*.“¹⁶ Diese Einheitlichkeit ist natürlich ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Aber

letztlich kommt es doch darauf an, daß sie in den Dienst eines Lebenssinnes gestellt wird, den der Mensch vor seinem Gewissen und vor Gott vertreten kann.

August Brunner SJ

Soziale Auswirkungen bei Beschäftigung in Entwicklungsländern

Die Zusage für eine Arbeitsaufnahme in einem Entwicklungsland wird oft schon erteilt, wenn die in Aussicht gestellte Vergütung den Erwartungen entspricht, insbesondere ein Kaufkraftvergleich ergeben hat, daß bei Beibehaltung des Lebensstandards eine solche Beschäftigung wirtschaftlich vertretbar ist. Um unerfreuliche Überraschungen im Einzelfall zu vermeiden, ist es jedoch ratsam, sich außerdem sehr eingehend über die sozialen Auswirkungen einer derartigen Tätigkeit vorher zu unterrichten. Im Rahmen dieser Betrachtungen kann nur auf einige Gesichtspunkte hingewiesen und dabei nur der Fall behandelt werden, daß der Einsatz in einem Entwicklungsland als Arbeitnehmer auf Veranlassung und im Interesse einer inländischen Stammfirma erfolgt und von Anfang an vorgesehen ist, nach Ablauf einer bestimmten Zeitspanne in das Bundesgebiet zurückzukehren.

I.

In *steuerlicher* Hinsicht ist zu beachten, daß der Arbeitnehmer auch für seine Tätigkeit im Ausland vielfach weiterhin den deutschen Steuergesetzen unterworfen bleibt. Das gilt vor allem dann, wenn er seine Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet beibehält, wobei die Annahme eines gewöhnlichen Aufenthalts auch durch eine längere, von vornherein befristete Unterbrechung nicht ohne wei-

¹³ Jones a. a. O. 333

¹⁴ Lévi-Strauss, op. cit. — Karl J. Narr, *Urgeschichte der Kultur*. Stuttgart 1961, 52 f.

¹⁵ a. a. O.

¹⁶ Jones a. a. O. 219